

**Erklärung zur Untersagung der Annahme zusätzlicher Vergütungen
im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes im
öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis**

Ich habe Kenntnis davon, dass mir im Rahmen der Ausbildung die Annahme zusätzlicher Vergütungen, die freiwillig und ohne Rechtsgrund d. h., ohne dass es sich um eine genehmigte Nebentätigkeit handelt, untersagt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Rechtsreferendars

Erläuterung

Nach dem Erlass des TMMJV – Justizprüfungsamtes – vom 02.11.2016, Az. 2220-3818/08, ist sicherzustellen, dass den Rechtsreferendaren keine freiwilligen zusätzlichen Vergütungen gewährt werden. Den Rechtsreferendaren ist die Annahme solcher zusätzlicher Vergütungen untersagt.

Unberührt bleibt eine für eine vom Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts genehmigte Nebentätigkeit gezahlte Vergütung.